


Bahnhofstr. 1
59368 Werne

 02389 – 9900720
Fax: 02389 – 9900799

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

die Marga-Spiegel-Sekundarschule führt im Schuljahr 2017/2018 ein Schülerbetriebspraktikum durch und bittet um Mithilfe der Unternehmen, die anerkannte Ausbildungsbetriebe sind.

In der Zeit vom **13.11.2017 bis 01.12.2017** sollen Schülerinnen und Schüler zu den von Ihnen festzulegenden Zeiten in Ihrem Betrieb tätig sein, in der Regel 8 Arbeitsstunden pro Tag, wobei angemessene Pausen einzulegen sind. Die Schüler sollen gemäß Erlass des Kultusministers vom 29.06.1978 „im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nur einfache Arbeitsvollzüge und Berufstätigkeiten ausüben, sondern auch die soziale Wirklichkeit beobachten, untersuchen und reflektieren und damit die Impulse zu realistisch-kritischem Denken und Urteilen gewinnen. Sie sollen die Ordnung eines Betriebes und das Verhältnis von Mitarbeitern und Vorgesetzten im Rahmen der Organisation des Betriebes kennen lernen und auf ihren Sinn, ihre Zwecke und Notwendigkeiten befragen.“

Einige wesentliche rechtliche und formale Bestimmungen zum Schülerbetriebspraktikum*:

Die Schüler/innen sind unfall- und haftpflichtversichert.

- Bitte weisen Sie sie auf die Arbeitssicherheitsbedingungen hin.
- Sollte es zu einem Unfall kommen, benachrichtigen Sie bitte sofort die Schule.

Die Schüler/innen unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

- Die maximale tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, für Schülerinnen und Schüler, die jünger als 15 Jahre alt sind, 7 Stunden.
- Die maximal wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, für Schülerinnen und Schüler, die jünger als 15 Jahre alt sind, 35 Stunden.
- Das Wochenende bleibt arbeitsfrei - es sei denn es wird ein bzw. zwei andere/r freie/r Wochentag/e gewährt.
- Der Schülerin/dem Schüler stehen Pausen von 60 Minuten am Tag zu.
- Die Nachtruhe zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ist bei unter 16 Jährigen einzuhalten. Ausnahmen bezogen auf die Arbeitszeiten in den unterschiedlichen Gewerben sind mit den Beteiligten und eventuell mit den Eltern abzusprechen.

*(Siehe auch Leitfaden Schülerbetriebspraktikum Jugendarbeitsschutz des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW/ Link: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

In erster Linie soll das Praktikum der Berufsorientierung dienen und den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre spätere Berufswahlentscheidung sachgerecht zu treffen. Das Praktikum soll in einem Ausbildungsberuf erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in den drei Wochen den Entscheidungen der Ausbildungsleiter in den Betrieben unterstellt. Sollten sich in irgendeiner Weise Schwierigkeiten ergeben, informieren Sie doch bitte unverzüglich die Schule.

Die Lehrer, die für die Betreuung eingesetzt sind, werden nach telefonischer Absprache die Betriebe aufsuchen und mit den entsprechenden Ansprechpartnern Kontakt aufnehmen.

Die Schüler führen ein Praktikumstagebuch, in dem sie u.a. den Tagesablauf, Arbeitsleistungen und Arbeitsergebnisse, Erfahrungen und Einsichten aufzeichnen. Wir bitten Sie, den Schülern, wenn nötig, auch bei dieser Aufgabe behilflich zu sein. Die Schüler haben dazu Anregungen bekommen, die wegen der Unterschiedlichkeit der Berufsbilder allgemein gehalten sind; sicherlich sind für Ihren Betrieb Änderungen und Ergänzungen erforderlich.

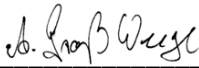
Für alle Mühe, die für Sie mit der Durchführung des Praktikums verbunden ist, danken wir Ihnen sehr; denn nur mit Ihrer freundlichen Hilfe ist es möglich, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte telefonisch über das Schulsekretariat die Praktikumsleiter.

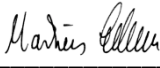
Mit freundlichen Grüßen



Jasmin Hoppe



Andreas Groß Weege



Markus Lehnen

(Berufsorientierungsteam)